

PUBLIC

HILDESHEIMS STADTMAGAZIN

MEDIADATEN

Anzeigenpreisliste Nr. 33 | Gültig ab 1.1.2019

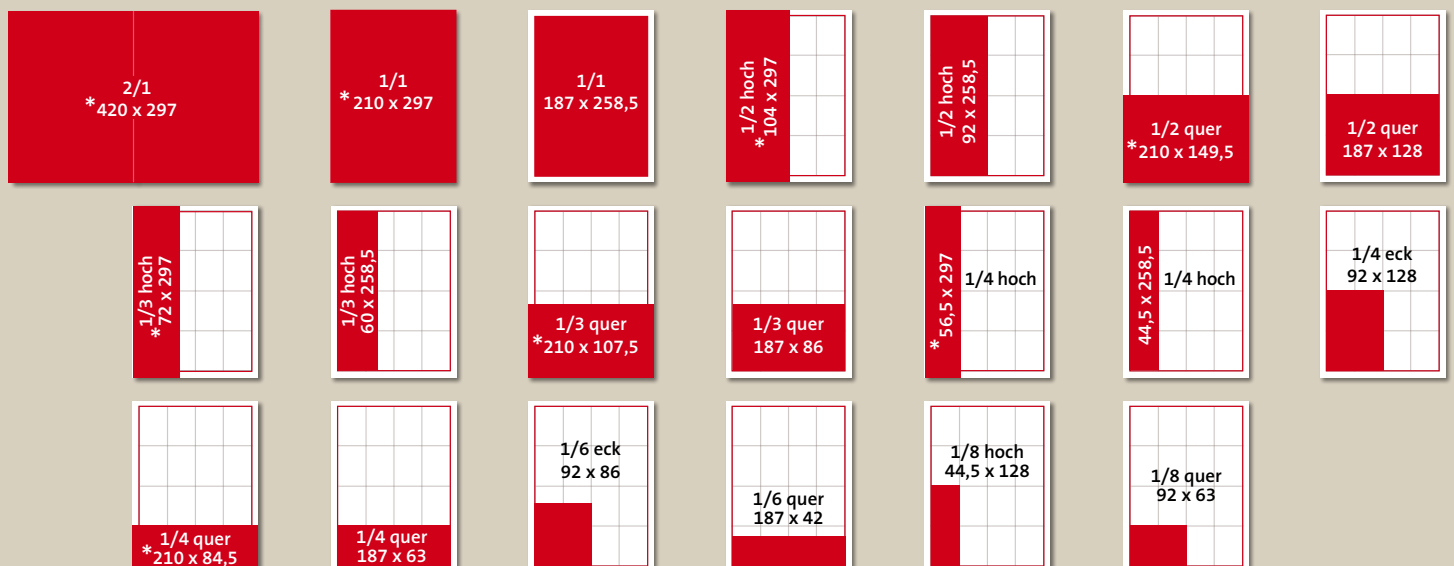
VERLAG & REDAKTION

Esprit Media - Werbeagentur
Wallstraße 1 · 31134 Hildesheim · Tel. 0 51 21/3 70 72
Fax: 0 51 21/13 24 58 · E-Mail: info@esprit-media.de

ANZEIGENLEITUNG

Daniel Rothert · Tel. 0 51 21/3 70 72 · Fax: 0 51 21/13 24 58
E-Mail daniel.rothert@esprit-media.de
www.stadtmagazin-public.de
www.esprit-media.de

Formate/Technische Daten



*Anschnitt: Angeschnittene Formate zzgl. je 5 mm
Beschnittzugabe an allen Seiten über das Heftformat hinaus.
Sonderformate auf Anfrage.

Alle Angaben: Breite x Höhe in Millimeter

Heftformat: 210 x 297 mm

Satzspiegel: 187 x 258,5 mm

Druckunterlagen: Als TIFF, EPS, oder PDF.

Druckverfahren: Bogen-Offset-Druck, Vier-Farb-Druck nach
Europa-Skala DIN 16539

Programme: InDesign CC, Adobe Photoshop CC, QuarkXPress 7.0,
Illustrator 13.0

Beihefter und Beilagen: € 150,-/je 1.000 Exemplare.

Mindestbelegung 5.000 Stück. Technische Details, Liefertermine
und -ort auf Anfrage.

Anzeigenpreise

	s/w Direktpreis*	s/w Grundpreis	2-farbig Direktpreis*	2-farbig Grundpreis	4-farbig Direktpreis*	4-farbig Grundpreis
2/1 Seite	2.295 €	2.700 €	2.840 €	3.340 €	3.125 €	3.675 €
1 Seite	1.440 €	1.695 €	1.835 €	2.155 €	1.975 €	2.325 €
1/2 Seite	810 €	950 €	1.050 €	1.235 €	1.235 €	1.450 €
1/3 Seite	610 €	715 €	800 €	940 €	925 €	1.085 €
1/4 Seite	440 €	515 €	640 €	750 €	760 €	895 €
1/6 Seite	350 €	415 €	430 €	505 €	520 €	610 €
1/8 Seite	270 €	315 €	365 €	430 €	400 €	470 €

Preise für Anzeigen im Anschnitt: 15 % Aufschlag

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Titel: 3.500,- €

* **Direktpreis:** Der Preis für Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe ohne Vermittlungsprovision.

Zuschläge für Umschlagseiten: U 4: 20 %, U 2: 15 %, U 3: 10 %

Millimeterpreise: sw 2,50 €/mm, 4c 3,50 €/mm

Rabatte: Grundlage ist das Anzeigenvolumen innerhalb eines Abschlussjahres.

Malstaffel: Ab 3 Anzeigen 3 %, ab 6 Anzeigen 5 %, ab 12 Anzeigen 10 %, ab 24 Anzeigen 15 %

Mengenstaffel: Ab 3 Seiten 3 %, ab 6 Seiten 6 %, ab 9 Seiten 9 %, ab 12 Seiten 12 %

Für die Durchführung der Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Verbreitung: Kostenlose Verteilung über 300 Auslagestellen in Stadt und Landkreis Hildesheim.

Erscheinungsweise: Monatlich vor dem Ersten.

Druckauflage: 10.000 Exemplare

Verbreitete Auflage: 8.945 Exemplare (lt. IVW II/2013)



Die Auflage unterliegt der ständigen Kontrolle der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW).

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Darüber hinaus ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr die Haftung des Verlages für grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden – bis zur Höhe des betreffenden Entgelts – beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Bei der Auftragserteilung sind durch den Auftraggeber alle erforderlichen Adressdaten anzugeben. Hierzu zählen insbesondere der eigene Vor- und Familienname mit eigener Anschrift bei Privatpersonen; der Name / Firma und Anschrift des handelnden Unternehmens bei kommerziellen Anzeigen. Der Verlag weist darauf hin, dass er Haftungsbeschränkungen des Auftraggebers nur im gesetzlich zulässigen Rahmen akzeptiert.

c) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

d) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von drei Monaten erscheinen sollte.

e) Platzierungsvorgaben sind nicht verbindlich.

f) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten im Online-Dienst zu veröffentlichen.

IHRE DATEN SIND UNS WICHTIG

Am 25.05.2018 tritt die neue Verordnung der Europäischen Union zum Datenschutz in Kraft, die „EU-Datenschutzgrundverordnung“ (EU-DSGVO). Wir möchten Sie daher über Ihre aus der EU-DSGVO resultierenden Rechte informieren. Bitte beachten Sie die folgenden Informationen:

Ob Sie Abonnent, Anzeigekunde oder Besucher unserer Website sind: Wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre.

Uns ist es wichtig, dass Sie uns hinsichtlich der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten Ihr uneingeschränktes Vertrauen schenken können. Wir sind dazu verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte aller mit uns in Beziehung stehenden Personen zu wahren und insbesondere bei der Verwendung deren personenbezogener Daten die geltenden Gesetze zum Datenschutz einzuhalten.

Dem Schutz personenbezogener Daten unserer Kunden, Dienstleister und Mitarbeiter kommt bei der heutigen Hochverfügbarkeit von Informationen und deren gewollten und ungewollten Verknüpfung miteinander ein besonderer Stellenwert zu, den wir sehr ernst nehmen. Daher werden sämtliche Geschäftsbeziehungen auf die für sie notwendige Datenhaltung (Umfang und Dauer) untersucht und dementsprechend behandelt.

Im Folgenden möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, in welchen Fällen wir Daten von Ihnen speichern und was damit passiert. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach der neuen EU-DSGVO.

Unsere ausführliche und regelmäßig aktualisierte Datenschutzrichtlinie finden Sie ab dem 25.05.2018 online unter: www.stadtmagazin-public.de

Ferner können Sie die Informationen zum Datenschutz jederzeit in unserer Geschäftsstelle in der Wallstraße 1, 31134 Hildesheim einsehen. Bei Fragen zum Thema Datenschutz oder Datensicherheit stehen wir Ihnen jederzeit gerne unter auf postalischem Weg unter Esprit Media GbR, Wallstraße 1, 31134 Hildesheim zur Verfügung.

INFORMATION DER BETROFFENEN ZUM DATENSCHUTZ NACH ARTIKEL 13, 14 UND 21 EU-DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:

Esprit Media GbR, Wallstraße 1, 31134 Hildesheim

2. Zwecke für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die Esprit Media GbR (im Folgenden „Wir“ genannt) verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und Serviceleistungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nach den allgemeinen datenschutzrechtlichen Grundsätzen der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 DSGVO, zur Erfüllung des Vertrags oder der Interessenbekundung an unseren Angeboten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) und auf Grundlage unseres berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO wie z. B. Überprüfung der Bonität der Vertragspartner. Dabei werden stets die Persönlichkeitsrechte abgewogen und nicht mehr benötigte Angaben frühzeitig gelöscht.

4. Herkunft der Daten:

Wir erhalten die Daten im Rahmen Ihrer Einwilligung bei Anfragen über das Kontaktformular auf unserer Webseite, bei Teilnahme an Gewinnspielen sowie bei Vertragsabschluss (z.B. Anzeigenschaltung oder Abonnement).

5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Zu den im Rahmen unserer Tätigkeiten verarbeiteten personenbe-

zogenen Daten gehören Bestandsdaten (z. B. Namen und Adressen von Kunden), Vertragsdaten (z. B. in Anspruch genommene Leistungen, Namen von Sachbearbeitern, Zahlungsinformationen), und Inhaltsdaten (z.B. Eingaben im Kontaktformular).

6. Weitergabe von Daten an Dritte und Drittanbieter:

6.1. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Wir geben die Daten der Nutzer an Dritte nur dann weiter, wenn dies z. B. auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO für Vertragszwecke erforderlich ist oder auf Grundlage berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO an einem wirtschaftlichen und effektiven Betrieb unserer Geschäftstätigkeit. Dies können externe Dienstleister gemäß Art. 28 DSGVO sein.

6.2. Sofern wir Subunternehmer einsetzen, um unsere Leistungen bereitzustellen, ergreifen wir geeignete rechtliche Vorkehrungen sowie entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen, um für den Schutz der personenbezogenen Daten gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu sorgen. Zu unseren Dienstleistern gehören z.B. Druckereien, Callcenter, Marketing-Agenturen, Adressdienstleister und Letterservices, Affiliates, Rechenzentren und Zahlungsdienstleister. Unseren Dienstleistern ist es untersagt, Ihre Daten für andere Zwecke oder für sich selbst zu verarbeiten.

6.3. Sofern im Rahmen dieser Datenschutzerklärung Inhalte, Werkzeuge oder sonstige Mittel von anderen Anbietern (nachfolgend gemeinsam

bezeichnet als „Drittanbieter“) eingesetzt werden und deren genannter Sitz sich in einem Drittland befindet, ist davon auszugehen, dass ein Datentransfer in die Sitzstaaten der Drittanbieter stattfindet. Als Drittstaaten sind Länder zu verstehen, in denen die DSGVO kein unmittelbar geltendes Recht ist, d.h. grundsätzlich Länder außerhalb der EU, bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums. Die Übermittlung von Daten in Drittstaaten erfolgt entweder, wenn ein angemessenes Datenschutzniveau, eine Einwilligung der Nutzer oder eine sonstige gesetzliche Erlaubnis vorliegt.

7. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

7.1. Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten der Nutzer nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D. h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z. B. für Daten der Nutzer, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

7.2. Nach gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Aufbewahrung für 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 HGB (Handelsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse, Handelsbriefe, Buchungsbelege, etc.) sowie für 10 Jahre gemäß § 147 Abs. 1 AO (Bü-

cher, Aufzeichnungen, Lageberichte, Buchungsbelege, Handels- und Geschäftsbriefe, für Besteuerung relevante Unterlagen, etc.).

8. Rechte der Betroffenen:

8.1. Sie haben das Recht, Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von uns über Sie gespeichert wurden.

8.2. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern zutreffend, Ihr Recht auf Datenportabilität geltend zu machen und im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

8.3. Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) beruht, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, jedoch ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Bei Anliegen in dieser Art wenden Sie sich bitte an info@esprit-media.de

9. Widerspruchsrecht

Sie können der künftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an die Esprit Media GbR, Wallstr. 1, 31134 Hildesheim.